

10. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 10.12.2004 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb
Scheik Hubert
Pachner Detlef
Steinhäusler Elfriede
Neubauer Anita
Schwingenschuh Siegfried
Sanglhuber Leopoldine

Entschuldigt:

Benedetter Maria
Eibl Wolfgang
Steinbichler Jürgen

Erschienene Ersatzmitglieder:

Schober Claudia
Bina Rosa
Nachbagauer Manuela

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 1. Dezember 2004 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Außerdem gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 5 „**Auftragsvergabe über die Sanierung der Heizung im Werkraum der Volksschule, Beschlussfassung**“ wieder gestrichen werden kann, da die Heizung für den Werkraum mittlerweile funktioniert. Lediglich mit einer simplen Entkalkung sind die Heizkörper wieder funktionstüchtig. Auch Tagesordnungspunkt Nr. 7 „**Berufung zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages von Martin Pawluk, Entscheidung und Beschlussfassung**“ kann aufgrund einer Widerrufung der Berufung durch Herrn Pawluk wieder abgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Oktober 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Vor Beginn der Tagesordnung erwähnt der Vorsitzende, dass Frau Bina Rosa als Ersatzgemeinderat zum 1. Mal bei einer Gemeinderatssitzung teilnimmt und daher erst angelobt werden muss. Er bittet die Anwesenden, zur Ansage der Gelöbnisformel aufzustehen. Danach spricht er die Gelöbnisformel für Frau Bina: „**Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**“ Frau Bina bekennt sich dieser Angelobung mit den Worten: „**Ich gelobe.**“ Danach schreitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2005-2008, Beschlussfassung**
- 2. Voranschlag 2005, Beschlussfassung**
 - a) Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt**
 - b) Festsetzung der Steuerhebesätze**
 - c) Dienstpostenplan**
 - d) Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze**
 - e) Festsetzung des Betrages ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Müllgebührenordnung für das Finanzjahr 2005**
- 4. Beschlussfassung zu Förderungsansuchen örtl. Vereine**
 - a) Männerchor**
 - b) Sportverein**
 - c) Pensionistenverband**
- 5. Auftragsvergabe über die Sanierung der Heizung im Werkraum der Volksschule, Beschlussfassung**
- 6. Gestattungsvertrag mit der Fa. Pyhrn-Priel-TV zur Leitungsverlegung für das Funkinternet (GW Oberpasler), Beschlussfassung**
- 7. Berufung zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages von Martin Pawluk, Entscheidung und Beschlussfassung**

8. Finanzierungsplan zur Amtsgebäudesanierung nach Kostenerhöhung, Beschlussfassung

9. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2005

10. Berichte der Ausschussobmänner

11. Bericht des Bürgermeisters

12. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2005-2008, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erwähnt die Erschwernis für Abgangsgemeinden einen Finanzplan für die außerordentlichen Projekte zu erstellen, da kaum Mittelzusagen vom Land OÖ aufliegen. Er wiederholt die im Finanzausschuss ermittelten außerordentlichen Zahlen für den Mittelfristigen Finanzplan:

2005: Straßenbeleuchtung laut Voranschlag

Kanal BA 04 laut Voranschlag

NVA : Stromversorgung Hengstpaß: Ausgaben € 10.000,--

Einnahmen € 10.000,-- (Bedarfszuweisungsmittel)

2006: Schulküchensanierung:

Ausgaben € 30.000,--

Einnahmen € 30.000,-- (Bedarfszuweisungsmittel)

Lagerhalle Bauhof:

Ausgaben € 115.800,-- (lt. Projekt)

Einnahmen € 115.800,-- (Bedarfszuweisungsmittel)

Kirchfeldstraße:

Ausgaben € 40.500,--

Einnahmen € 40.500,-- (Auf der Einnahmenseite müsste eine Landesförderung von der Abt. Straßenbau sowie Bedarfszuweisungsmitteln zu erreichen sein.)

2007: -----

2008: Ankauf KLF (Feuerwehr) Ausgaben € 98.000,--

Einnahmen € 23.000,-- (Beitrag Landesfeuerwehrkommando),

Einnahmen € 75.000,-- (Bedarfszuweisungsmittel)

Garagengebäude Nr. 123

Ausgaben € 80.000,--

Einnahmen € 80.000,-- (Hausverkauf Rosenau Nr. 90)

Die Zahlen für den Ordentlichen Haushalt wurden aus dem Budget 2005 durch den Buchhalter, Herrn Feßl, mit Hilfe des Programmes der GEMDAT ermittelt. Die Budgetspitzen betragen somit für die Jahre 2005 bis 2009:

<i>Jahr</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>
<i>Budgetspitze</i>	-224.000,--	-245.800,--	-225.100,--	-215.600,--	-212.900,--

Nach Vorlage dieser Zahlen, die zusätzlich vorher den Gemeinderäten kopiert und ausgeteilt wurden, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplanes. Der Beschluss zum MFP 2005 –2009 wird einstimmig im Gemeinderat mittels Handerheben gefasst.

2. Voranschlag 2005, Beschlussfassung

b) Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf zum Voranschlag 2005 der 14 Tage aufgelegt ist, weist im Ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von € 230.000,-- aus. Da dieser der Bezirkshauptmannschaft zur Vorprüfung übermittelt wurde, wurden von der Aufsichtsbehörde trotz positiver Stellungnahme noch einige Abänderungen vorgeschlagen. Diese Änderungen zählt der Bürgermeister nochmals auf. Sie wurden in dem zur Gemeinderatssitzung aufliegendem Voranschlag nochmals eingearbeitet:

1. *Der Entwurf des Voranschlages weist im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von 1.049.500 Euro und Ausgaben von 1.279.500 Euro einen Abgang von 230.000 Euro aus.*
2. *Bei der Erstellung des Voranschlages wurden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in hohem Maße beachtet.*
3. *Die vorgesehenen Benützungsgebühren für Wasser mit 1,20 Euro pro m³ und für Kanal mit 3,05 Euro pro m³ jeweils ohne USt. entsprechen den Vorgaben des Landes.*
4. *Die Gebärung der Abfallbeseitigung wurde ausgeglichen veranschlagt und entspricht somit dem Kostendeckungsprinzip.*
5. *Die Tarife für Kindergarten (Kindergartenbeitrag 61 Euro pro 1. Kind und Monat und Transportkostenbeitrag von 10 Euro pro Kind und Monat) und Schülerausspeisung (2,10 Euro für Kinder und 3,20 Euro für Erwachsene) sind im Hinblick auf die Abgänge dieser Einrichtungen als angemessen zu bezeichnen und liegen im Bezirksdurchschnitt.*
6. *Wasseranschlussgebühren in Höhe von 1.000 Euro, Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von 5.000 Euro und Aufschließungsbeiträge in Höhe von 4.900 Euro wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Bei Zuführung dieser grundsätzlich zweckgebundenen Gelder bis zu der bestimmungsgemäßen Verwendung an eine Rücklage hätte sich der präliminierte Abgang um 10.900 Euro erhöht.*
7. *Unter der HHSt. 2/010-817 wurden Einnahmen aus Vergütungen für Verwaltungsleistungen (Verwaltungskostentangente) in Höhe von 4.000 Euro veranschlagt. Ausgabenseitig wurden jedoch nur diesbezügliche Ausgaben von 3.000 Euro präliminiert.*
8. *Beim ordentlichen Unterabschnitt 617 „Bauhof“ wurden einnahmenseitig Vergütungen in Höhe von 72.600 Euro präliminiert. Ausgabenseitig wurden jedoch bei verschiedenen Abschnitten Vergütungen von 73.500 Euro veranschlagt.*
9. *Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung weist einen Abgang von 12.500 Euro aus. Da im Voranschlagsquerschnitt in der Zeile 71 ein negativer Betrag von 10.000 Euro aufscheint sollte zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses nach ESVG ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von 10.000 Euro dargestellt werden (Einnahme: 2/851-879, Ausgabe: 1/914-779).*
10. *Die beim ordentlichen Unterabschnitt 815 veranschlagten Darlehenstilgungen und –zinsen scheinen nicht im Schuldennachweis auf.*
11. *Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je 233.700 Euro ausgeglichen erstellt. Dieser entspricht somit den Vorschriften über den Voranschlagsausgleich.*

Inklusive der Berücksichtigung dieser 11 Punkte weist der Voranschlag im Ordentlichen Haushalt nun folgende Zahlen auf:

	Ordentlicher Haushalt	Ergebnis 2003	Voranschlag 2004	Voranschlag 2005
	EINNAHMEN			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	23.284,21	26.200,00	24.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.349,21	1.500,00	1.000,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	59.340,50	66.700,00	63.300,00
3	Kunst, Kultur, und Kultus	3.380,00	4.000,00	5.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.330,62	700,00	500,00
5	Gesundheit	10.380,00	6.300,00	1.400,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	130.734,25	102.600,00	98.800,00
7	Wirtschaftsförderung	857,53	800,00	2.000,00
8	Dienstleistungen	154.554,70	197.300,00	223.400,00
9	Finanzwirtschaft	862.935,87	819.800,00	641.600,00
	SUMME 0-9 DER EINNAHMEN	1.254.146,89	1.225.900,00	1.061.700,00

	Einnahmen des Ordtl. Voranschlages	1.254.146,89	1.225.900,00	1.061.700,00
	Ausgaben des Ordtl. Voranschlages	1.540.051,72	1.578.200,00	1.300.400,00
	Überschuss (+) Fehlbedarf (-)	285.904,83 -	352.300,00 -	-238.700,00
	AUSGABEN			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	283.482,92	276.800,00	272.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.178,97	24.900,00	27.200,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	185.835,86	189.500,00	187.100,00
3	Kunst, Kultur, und Kultus	8.188,41	5.400,00	8.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	124.096,63	117.800,00	124.600,00
5	Gesundheit	119.312,17	112.400,00	111.500,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	207.102,20	256.100,00	239.800,00
7	Wirtschaftsförderung	15.162,48	13.000,00	14.500,00
8	Dienstleistungen	240.520,96	224.200,00	209.800,00
9	Finanzwirtschaft	336.171,12	358.100,00	104.500,00
	SUMME 0-9 DER AUSGABEN	1.540.051,72	1.578.200,00	1.300.400,00
	Einnahmen des Ordtl. Voranschlages	1.254.146,89	1.225.900,00	1.061.700,00
	Ausgaben des Ordtl. Voranschlages	1.540.051,72	1.578.200,00	1.300.400,00
	Überschuss (+) Fehlbedarf (-)	285.904,83 -	352.300,00 -	238.700,00 -

Beim Außerordentlichen Haushalt gibt es keine Änderungen. Auch dieser wird nochmals aufgezeigt.

Außerordentliche Haushalt 2005

<i>Vorhaben/Konto</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Straßenbeleuchtung Bedarfszuweisungsmittel		€ 30.000,--
Straßenbeleuchtung Darlehenstilgung	€ 30.000,--	
Kanal BA 04 Darlehensaufnahme		€ 168.700,--
Kanal BA 04 Zuführungen von Kanalanschlussgebühren		€ 38.000,--
Kanal BA 04 Baumeisterarbeiten	€ 181.000,--	
Kanal BA 04 Planung	€ 25.700,--	

Herr Nachbagauer erwähnt, dass die Erarbeitung des Voranschlages 2005 im Finanzausschuss und später im Gemeindevorstand sehr zufriedenstellend geführt wurde. Einige Einsparungen konnten schon erreicht werden. Er hofft, dass sich diese Tendenz in den Folgejahren fortsetzt.

Abschließend wird vom Bürgermeister die Beschlussfassung des Voranschlages im OHH mit einem Fehlbetrag von € 238.700,-- und im Außerordentlichen Haushalt mit den ausgeglichenen Vorhaben beantragt. Der Gemeinderat stimmt dem vorgetragenen, nochmals überarbeiteten Budget 2005 einstimmig durch Handerheben zu.

c) Festsetzung der Steuerhebesätze

Bei den Steuerhebesätzen wurde aufgrund der Beratung durch die Aufsichtsbehörde eine Änderung der Hundeabgabe vorgenommen. Die Hundeabgabe beträgt ab 2005 einheitlich € 15,-- pro Jahr für alle Hunde. Die Gebührenverordnungen für die Bereiche Wasser und Kanal wurden bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2004 neu beschlossen. Die angeführte Müllgebührenverordnung wird heute noch während der Sitzung für 2005 verändert und beschlossen werden. Die Grundsteuer wird nach wie vor mit 500 vH des Steuermessbetrages bemessen. Auch die Lustbarkeitsabgabe wird im Ausmaß von 15 vH des Entgeltes beibehalten.

Auch für die Steuerhebesätze beantragt der Vorsitzende eine Beschlussfassung im Gemeinderat. Über seinen Antrag wird auch hier einstimmig mittels Handerheben für die vorgetragenen Hebesätze abgestimmt.

d) Dienstpostenplan

Auch der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlags. Er wird mit Stand per 1.12.2004 beschrieben und vom Vorsitzenden vorgelesen:

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Gemeinde Rosenau: Stand per 01.12.2004

<i>PE DP Bw. Neu</i>	<i>DP Bew. Alt</i>	<i>Name des Bediensteten</i>	<i>Verwendung</i>	<i>B/VB/Sonst. Einstufung</i>	<i>B-Ausmaß</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung						
1 GD-12 B		Sölkner Adolf	Amtsleiter	B	GD-12/7	100
1 GD-17 B	CI-IV	Feßl Peter	Buchhalter	B	C/IV/9	100
1 GD-20	I/d	Dittersdorfer Gabriele	Kanzlei- u. Schreibkraft	VB	d/13	50
Kindergarten						
1	I 2b1	Neubauer Anita	Kindergartenleiterin	VB	I 2b1/12	100
1 GD-22		Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB	GD-22/4	50
Handwerklicher Dienst						
1 GD-19	p3	Berger Franz	Bauhof	VB	p2/21	AZ 50 ad personam VBII/p2
1 GD-19	p3	Senegacnik Josef	Bauhof	VB	p3/14	100
1 GD-19	p3	Steinhäusler Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/5	100
1 GD-25	p5	Eggl Herma	Reinigungskraft	VB	p5/19	40
1 GD-25	p5	Feßl Marina	Schulwart	VB	p5/14	80
Schülerausspeisung						
1 GD-23	p4	Senegacnik Monika	Schulköchin	VB	p4/09	60

Auch dieser wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben beschlossen.

e) Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Kassenkredithöchstgrenze mit 1/6 der Ordentlichen Einnahmen ohnehin festgesetzt ist, diese Grenze dennoch beschlossen werden muss. In unserem Fall beträgt das Sechstel der Ordentlichen Einnahmen vom Budget 2005

$$1.061.700,-- / 6 = \underline{\underline{176.950}}$$

Auch die **Kassenkredithöchstgrenze** mit € **176.950,--** wird vom Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

f) Festsetzung des Betrages ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind

Der Bürgermeister informiert, dass Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses bisher ab € **730,--** zu erläutern waren. Herr Nachbagauer meint, dass dieser Betrag zur Erleichterung bei der Budgetüberwachung auf € 1.000,-- angehoben werden sollte. Auch die übrigen Gemeinderäte

sind dieser Ansicht. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters der **Betrag ab dem Abweichungen vom Voranschlag** beim allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. beim Rechnungsabschluss zu erläutern sind mit € 1.000,-- einstimmig durch Handerheben beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Müllgebührenordnung für das Finanzjahr 2005

Neben den bereits erhöhten Gebührenverordnungen für Kanal und Wasser soll auch die Müllgebührenordnung angehoben werden, da auch in diesem Bereich die Haushaltssummen nicht ausgeglichen sind. Die Erhöhung der Müllgebühren wurde bereits im Umweltausschuss und auch im Finanzausschuss durchdiskutiert. Von beiden Organen wird dem Gemeinderat eine 5 %ige Anhebung der derzeitigen Gebühren empfohlen. Daher hat man die derzeit geltende Verordnung mit einer 5 %igen Anhebung vorgeschrieben, welche der Vorsitzende zur Vorlesung bringt:



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Datum:

Zahl: 813-2/2004

Abfallgebührenordnung.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 10.12.2004, mit der eine Abfallgebührenordnung für die Gemeinde Rosenau erlassen wird.

Auf Grund des § 34 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBI. Nr. 86/1997, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung, Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt:

a) je abgeführte Abfalltonne	
mit 60 Liter Inhalt	€ 3,49
mit 90 Liter Inhalt	€ 5,25
mit 120 Liter Inhalt	€ 6,97
mit 240 Liter Inhalt	€ 13,92
b) je abgeführtem Container	
mit 1100 Liter Inhalt	€ 63,67
c) je abgeführtem Abfallsack	
mit 60 Liter Inhalt	€ 3,64
	(inkl. Sackgebühr)

(2) Zusätzlich zu den in Abs. (1) festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

a) pro gehaltener Abfalltonne	
60 Liter	€ 38,21
90 Liter	€ 58,68
120 Liter	€ 76,50
240 Liter	€ 153,03

b) pro gehaltenem Container	1100 Liter	€ 703,86
c) pro Abfallsack (Sacksystem)	60 Liter	€ 38,21

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Grundstückseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich und zwar jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:
Peter Auerbach
Angeschlagen am: 13. Dezember 2004
Abgenommen am: 28. Dezember 2004

Natürlich muss man mit der Biomüllentsorgung weitere Einsparungen erzielen, damit die im Voranschlag dargestellten Summen (Haushaltsausgleich) auch wirklich im Finanzjahr 2005 erreicht werden können. Deshalb bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte innerhalb der Einwohner eine Überzeugungsarbeit zu leisten. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters die Müllgebührenordnung ab Jänner 2005 in vorgetragener Höhe einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Beschlussfassung zu Förderungsansuchen örtl. Vereine

Der Bürgermeister erläutert zuvor, dass einige der nachfolgenden Förderungsansuchen vom Betrag her im Gemeindevorstand behandelt werden müssten. Da aber die Gemeindevorstandssitzung bereits am 7. Dezember abgehalten wurde und die Ansuchen erst nach der Erstellung der Tagesordnung für diese Vorstandssitzung im Gemeindeamt einlangten, sollte man diese nun in der Gemeinderatssitzung abhandeln.

a. Männerchor

Dazu bringt der Bürgermeister das Ansuchen zur Vorlesung:

MÄNNERCHOR ROSENAU A.H.
Schriftführer Jörg Strohmann

Dambach 103
 A-4580 Windischgarsten
Österreich

Tel: privat 07562/5007

An die
 Gemeinde Rosenau a. H.
 Rosenau Nr. 120

Dambach, November 26, 2004

4581 Rosenau a.H:

Betrifft: Ansuchen um Vereinsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch heuer bitten wir Sie wieder um die Zuerkennung und Überweisung der Vereinsförderung und legen einen Tätigkeitsbericht für das heurige Jahr bei.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Strohmann, Schriftführer

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die jährliche Beitragshöhe für den Männerchor nun seit einigen Jahren bei € 580,-- liegt. Dies ist die Umrechnung von ehemals ATS 8.000,--. Da der Chor für die Gemeinde Rosenau zu einem sehr wichtigen Verein geworden ist, was der beigelegte Tätigkeitsbericht beweist, sollte eine Aufrundung bei der Beitragshöhe durchgeführt werden. Auch Herr Nachbagauer betont die Leistungen des Männerchors und sieht einer Beitragserhöhung positiv entgegen. Außerdem wird der Männerchor schon morgen, den 11.12.2004 bei der Adventfeier kostenlos die Messe in der Kirche aber auch die Feier am Abend musikalisch umrahmen. Deshalb beantragt er eine Beitragshöhe von € 600,--, die einstimmig durch Handerheben beschlossen wird.

b. Sportverein

Auch der Sportverein hat wie schon in den letzten Jahren 2 Ansuchen um Förderungen gestellt. Dabei handelt es sich um die Unterstützung für den Sportverein und um eine eigene Subvention für die Jugendarbeit. Diese beiden Ansuchen liest der Bürgermeister vor:

ASVÖ Sportverein Rosenau

Schilaufl, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Badesee
4581 Rosenau am Hengstpaß 65
(07566)326

An das
 Gemeindeamt Rosenau/Hp.
 Zh. Herrn Bgm. Peter Auerbach
A-4581 Rosenau am Hengstpass

Rosenau, 14.11.2004

Betrifft: **Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2004**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der ASVÖ-Sportverein Rosenau ersucht für das Vereinsjahr 2004 um die alljährlich gewährte finanzielle Unterstützung, die für die Vereinsgebarung unseres Sportvereines eine große Hilfe darstellt.

In der Hoffnung auf Ihre Zusage verbleiben wir

Mit sportlichen Grüßen
ASVÖ Sportverein Rosenau

(Schriftführer)

(Obmann)

ASVÖ Sportverein Rosenau

**Schilauf, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Badesee
4581 Rosenau am Hengstpaß 65
(07566)326**

An das
Gemeindeamt Rosenau/Hp.
Zh. Herrn Bgm. Peter Auerbach
A-4581 Rosenau am Hengstpass

Rosenau, 14.11.2004

Betrifft: Ansuchen um Subvention für Jugendförderung für das Jahr 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der ASVÖ Sportverein Rosenau bittet auch heuer wieder, seine kostenintensive Nachwuchsarbeit im Jahre 2004, mit dem Jugendförderungsbeitrag seitens der Gemeinde zu unterstützen.

Als Beilage liefern wir die geforderten Nachweise der Jugendförderung.

In der Hoffnung auf Ihre positive Zusage für unsere Sportjugend, verbleiben wir

Mit sportlichen Grüßen
ASVÖ Sportverein Rosenau

(Schriftführer)

(Obmann)

Die Sportvereinssubvention hat im vorigen Jahr € 727,-- ausgemacht. Eine Aufrundung dieses Förderungsbetrages auf € 750,-- möchte der Bürgermeister beantragen. Bei der Jugendförderung möchte der Bürgermeister in Zukunft eine andere Vorgangsweise wählen. Im Jugendausschuss sollte vorher über eine gezieltere Jugendförderung beraten werden. Der Sportverein sollte dazu motiviert werden, wieder Tennislehrgänge für Jugendliche anzubieten. Aber nicht nur die Sektion Tennis sollte für mehr Jugendarbeit bewogen werden, auch die anderen Sektionen, wie Biathlon, Schilauf, Langlauf und Rodeln sollten wieder verstärkt in die Nachwuchstätigkeiten investieren. Eine Jugendförderung durch die Gemeinde sollte je nach Leistung abgegolten werden. Herr Nachbagauer betrachtet diese Vorgangsweise sehr positiv. Er weist jedoch darauf hin, dass das aktuelle Ansuchen um Jugendförderung für das abgelaufene Jahr 2004 Gültigkeit hat. Er meint daher sollte dieses Ansuchen mit einem Beitrag beschlossen werden und in Zukunft die weiteren Förderungen im Ausschuss ermittelt werden.

Nach der Diskussion wird vom Bürgermeister beantragt die Vereinsförderung selbst mit € 750,-- und die Jugendförderung für das Jahr 2004 mit € 727,-- zu beschließen. Ab dem kommenden Jahr soll dann die Jugendförderung anders ermittelt werden. Im Jugendausschuss wird man sich mit diesem Thema beschäftigen. Der Antrag vom Bürgermeister wird einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

c. Pensionistenverband

Auch dieses Ansuchen müsste im Gemeindevorstand abgehandelt werden, wird jedoch aus vorhin erklärten Gründen im Gemeinderat diskutiert. Der Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Rosenau/Hengstpaß hat mit Schreiben vom 20.11.04 den Bürgermeister zur Weihnachtsfeier eingeladen und gleichzeitig um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Der Bürgermeister bringt das Ansuchen vor:

Pensionistenverband Österreichs
Ortsgruppe Rosenau/Hengstpaß
Konto-Nr. 4400-000032
Sparkasse Kremstal-Pyhrn-Fil. Rosenau/Hp.

Vorsitzender:
Stefan Retschitzegger
4581 Rosenau/Hp. Nr. 14
Tel. 07566/337

An das
 Gemeindeamt Rosenau a.H.
 z.H. Bgm. Peter Auerbach
 4581 Rosenau a.H.

Rosenau, am 20.11.04

EINLADUNG zur Weihnachtsfeier und Ansuchen um Zuschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrte Damen und Herren!

Um auch in diesem Jahr für unsere Mitglieder eine Weihnachtsfeier in gemütlicher Atmosphäre durchführen zu können, bitten wir Sie wiederum um ihre finanzielle Unterstützung!
 Gleichzeitig möchten wir Sie – Herr Bürgermeister sehr herzlich zu unserer Feier am

Dienstag den 14. Dezember 2004 um 11 Uhr
Im Gasthaus Hubertus

einladen!

Besten Dank im voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Zu dieser Unterstützung ist der Bürgermeister der Ansicht, den Betrag auf € 260,-- aufzurunden. Auch diesem Vorschlag stimmen die Gemeinderäte zu. Daher wird auf Antrag des Bürgermeisters die finanzielle Unterstützung für den Pensionistenverband mit € 260,-- einstimmig beschlossen.

5. Auftragsvergabe über die Sanierung der Heizung im Werkraum der Volksschule, Beschlussfassung

Wie am Beginn der Sitzung bereits erwähnt, kann dieser Punkt von der Tagesordnung wieder abgesetzt werden, da die Notwendigkeit einer Heizungssanierung nicht mehr besteht. Die Entkalkung einer Zuleitung reichte aus, um die Probleme der Heizung im Werkraum zu beseitigen.

6. Gestattungsvertrag mit der Fa. Pyhrn-Priel-TV zur Leitungsverlegung für das Funkinternet (GW Oberpasler), Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass Herr Josef Edtbauer dabei ist, das Funkinternet in Rosenau/Hp. möglich zu machen. Da zur Übertragung mittels Funk ein Sichtkontakt notwendig ist, funktioniert dies im gesamten Ort leider nicht. Deshalb hat Herr Edtbauer eine Antenne beim Anwesen Mühlebner installiert und muss nun von dort eine Verbindung mittels Kabelstrang in den Ortsbereich bei der Fa. ROHOL schaffen. Da er bei der Verlegung des Kabels den Güterweg Oberpasler zu queren bzw. auch längsseitig zu begraben hat, wird von der Gemeinde Rosenau/Hp. ein Gestattungsvertrag mit Herrn Edtbauer abgeschlossen. Den Entwurf zum Vertrag bringt der Bürgermeister zur Vorlesung:

V E R T R A G

Über die Benützung von öffentlichen Straßen und der dazu gehörigen Anlagen zur Verlegung von Leitungen etc.

Die Straßenverwaltung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß bewilligt hiermit **Herrn Josef Edtbauer**, Rading 24, 4580 Windischgarsten, (im folgenden kurz Nutzungsberechtigte genannt) aufgrund der Anfrage vom 28. Oktober 2004 gemäß § 7 O.Ö. Straßengesetz 1991, LGB1 84/1991, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß zum Zwecke der Verlegung eines **Kabelstranges** die Benützung der mittels Längsführung und Querungen nach Maßgabe des beigeschlossenen Planes unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Die Nutzungsberechtigte hat im Straßenbereich die Anlage gemäß den gleichzeitig genehmigten Plänen (unter Berücksichtigung der darin eingetragenen Änderungen) auf ihre Kosten und Gefahren nach den Weisungen der Gemeindestraßenverwaltung nach den dafür geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu errichten und zu erhalten. Sie hat auch alle jene Kosten zu ersetzen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung oder Beseitigung ihrer Anlagen der Gemeindestraßenverwaltung erwachsen. Diese Ersatzpflicht erstreckt sich sowohl auf die besonderen, aus Anlass der Straßengrundbenützung erforderlichen baulichen Herstellungen an der Straße und deren Anlagen, als auch auf einen allfälligen Mehraufwand für die Straßenerhaltung.

Insbesondere hat die Nutzungsberechtigte die Anlagen so herzustellen, zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch weder der Straßenbestand noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt werden. Allfälligen diesbezüglichen Anordnungen der Gemeindestraßenverwaltung hat die Nutzungsberechtigte unverzüglich nachzukommen.

Auch die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zur Sicherung der Straßen oder deren Anlagen erforderlich sind, hat die Nutzungsberechtigte zu tragen. Allfällige bauliche Umgestaltungen an der Straße und den dazugehörigen Anlagen, die infolge des Baues oder Bestandes der Nutzungsberechtigten bewilligten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Arbeiten jeder Art in oder am Straßenkörper und den dazugehörigen Anlagen dürfen nur im Einvernehmen mit der Gemeindestraßenverwaltung ausgeführt werden.

2. Die Nutzungsberechtigte hat nachfolgende Auflagen zu erfüllen und die folgenden Hinweise zu beachten:

2.1. Das Kabel ist plan- und fachgemäß zu verlegen.

2.2. Mit Rücksicht auf die gut erhaltene Fahrbahndecke hat die Verlegung des Kabelstranges nach Möglichkeit ohne Aufgrabung des Straßenkörpers zu erfolgen. Die Durchbohrung ist so durchzuführen, dass zwischen Leitungsrohr und Erdkörper kein Hohlraum entsteht und somit keine Setzungen auftreten können.

2.3. Die genaue Festlegung der Kabeltrasse ist mit einem Vertreter der Gemeindestraßenverwaltung vorzunehmen, wobei der Kabelstrang, soweit dies die Verbauung

gestattet, außerhalb der Fahrbahn und wenn möglich auch außerhalb des Bankettes zu verlegen ist. Bei Querungen darf die Künette nicht rechtwinkelig zur Straßenachse angelegt werden, sondern muss diese mindestens um einen Winkel von 15 Grad (4 : 1) , maximal jedoch 30 Grad (2 : 1) verschwenkt werden.

2.4. Es obliegt der Nutzungsberechtigten, bei einem nicht einwandfreien Zustand der Straße gemeinsam mit der zuständigen Gemeindestraßenverwaltung eine Beweisaufnahme vorzunehmen. Unterlässt sie dies, so ist von einem einwandfreien Zustand auszugehen.

2.5. Die Künettenränder sind beim Öffnen und vor Wiederverschließen der Künette durch jeweils geradliniges Durchschneiden oder Fräsen der Fahrbahnkonstruktion herzustellen.

2.6. Die Verfüllung der Künette ist mit geeignetem Material vorzunehmen. Über die Eignung des Materials ist das Einvernehmen mit der Gemeindestraßenverwaltung herzustellen. Dieses Material ist entsprechend den einschlägigen technischen Vorschriften in Lagen einzubauen und zu verdichten. Nicht verdichtbares nicht frostsicheres Material ist auszutauschen. Die Verfüllung der Künette hat sowohl im Unterbau als auch in den Tragschichten mit dem Material zu erfolgen, welches dem anstehenden Straßenkörper gleichwertig ist. (Frost-Setzungsverhalten)

2.7. Die Gemeindestraßenverwaltung ist berechtigt, bei augenscheinlicher, vertragswidriger Arbeitsdurchführung eine Bauaufsicht auf Kosten der Nutzungsberechtigten anzuordnen.

2.8. Für die fachgerechte Wiederherstellung der Straßenkonstruktion ist die RVS 13.543 (Ausgabe Oktober 1993) einzuhalten. Die Fahrbahn ist entsprechend dem Stand der Technik in einwandfreiem Zustand wieder herzustellen.

2.9. Die Breite der Wiederherstellung der Fahrbahn außerhalb der Künette und der 20 cm breiten Übergriffe wird über Antrag der Nutzungsberechtigten von der Gemeindestraßenverwaltung an Ort und Stelle festgelegt und richtet sich nach der Tiefe der Künette, der Sorgfalt der Arbeiten und der Beeinträchtigung der angrenzenden Fahrbahnflächen durch die Grabarbeiten.

2.10. Befindet sich die Künette am Fahrbahnrand, so dass die Verbindung zum bestehenden bituminösen Oberbau nur einseitig hergestellt werden kann, so ist diese Verbindung so auszuführen, dass es zu einer stufenförmigen Verbindung der alten und der neuen bituminösen Tragschicht kommt. Die Breite der neuen bituminösen Tragschicht hat mindestens 50 cm zu betragen.

2.11. Verbleiben von den neuen Rändern bis zu den Begrenzungen (z.B. Randsteine, Spitzgraben, andere Künettenränder, Baulinie, Einfassungen, Hausmauern) oder bis zum Rand der befestigten Fläche weniger als 50 cm Breite, dann sind diese Straßenteile auf die gesamte Dicke und Breite der gebundenen Tragschicht abzutragen und gänzlich zu erneuern.

2.12. Der Künettenbereich ist von der Nutzungsberechtigten bis zur Übernahme der endgültig instandgesetzten Künette ständig zu beobachten und in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Auftretende Setzungen sind laufend zu beheben.

2.13. Die durch die Leitungsführung beanspruchten Straßengrundflächen außerhalb der Straßenfahrbahnen sind nach Fertigstellung der Arbeiten wieder in einwandfreien Zustand zu versetzen. Sämtliche Änderungen an Straßenböschungen, Straßengraben, Gehsteigen, Banketten, Leiteinrichtungen, Drainagen, Verrohrungen usw. sind vom Bewilligungswerber auf ihre Kosten wieder in den einwandfreien Zustand zu versetzen.

2.14. Nachträglich auftretende Fahrbahnsetzungen im Künettenbereich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nach Belagsaufbringung sind unaufgefordert, längstens aber innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeindestraßenverwaltung fachgerecht instand zu setzen.

2.15. Die vorläufige Instandsetzung gebundener Schichten ist mit bituminösem Heißmischgut, mindestens 6 cm, Type BTD-L16 auszuführen.

2.16. Nach dem Abklingen der Setzungen, frühestens nach einem Jahr, sind die gebundene Tragschicht und die Deckschicht nach dem Entfernen der provisorischen Instandsetzung unter Berücksichtigung der Übergriffe unmittelbar nacheinander herzustellen. Die Herstellung der Deckschicht hat maschinell mittels Fertiger zu erfolgen.

2.17. Die gebundene Tragschicht ist sofort endgültig unter Berücksichtigung der Übergriffe, jedoch bis zur Oberkante der angrenzenden Fahrbahnoberfläche herzustellen. Nach dem Abklingen von Setzungen, frühestens nach einem Jahr, ist die Tragschicht in der erforderlichen Dicke und Breite abzufräsen und danach die endgültige Abnahme kann erst nach Ablauf einer 3-jährigen Gewährleistungsfrist und nach Beseitigung von allfälligen dabei festgestellten Mängeln erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der vorläufigen Übernahme.

2.18. Die Fertigstellung der Arbeiten auf Straßengrund ist schriftlich der zuständigen Gemeindestraßenverwaltung anzuzeigen, die hierauf eine Begehung (vorläufige Übernahme) ist ein Protokoll abzufassen. Eine endgültige Abnahme kann erst nach Beseitigung von allfälligen dabei festgestellten Mängeln erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem

Tag der vorläufigen Übernahme.

2.19. Die bauausführenden Firma ist von diesem Vertrag in Kenntnis zu setzen und über die einzelnen Vorschriften bezüglich Wiederherstellung zu informieren.

2.20. Mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist das Einvernehmen mit anderen Leitungsträgern herzustellen, um Schäden an eventuell vorhandenen Kabeln und Leitungen zu vermeiden.

2.21. Die Arbeitsstelle ist vom Bauführer ausreichend zu kennzeichnen, dafür ist bei der zuständigen Behörde die straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 zu erwirken. Es ist verboten, außerhalb der Baustellenabsicherung Materialien auf Straßengrund zu lagern oder Fahrzeuge dort abzustellen. Falls im Zuge der Bauarbeiten eine Verschmutzung der Fahrbahn eintritt, ist für eine sofortige Reinigung zu sorgen.

2.22. Müssen Grenzsteine im Zuge der Arbeiten entfernt werden, so muss die Wiederversetzung der Grenzsteine durch einen Zivilgeometer auf Kosten der Nutzungsberechtigten im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung durchgeführt werden.

3. Die Gemeindestraßenverwaltung kann gemäß § 7 Abs. 3 des O.Ö. Straßengesetzes 1991 eine Änderung der Anlage dann verlangen, wenn dies wegen allfälliger Schäden an der Straße, wegen sonstiger Beeinträchtigungen des Gemeindegebrauches oder der Durchführung eines Straßenbauvorhabens notwendig wird. Weiter kann die Gemeindestraßenverwaltung bzw. die Gemeinde eine Änderung der Anlage dann verlangen, wenn dies wegen der Verlegung von Leitungen der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, welcher Art auch immer, von der Gemeinde für erforderlich erachtet wird. Die Kosten hiefür sind von der Nutzungsberechtigten zu tragen.

4. Die Nutzungsberechtigte haftet der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß (Gemeindestraßenverwaltung) für alle unmittelbar oder mittelbar durch ihre Anlage herbeigeführten Schäden und hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß (Gemeindestraßenverwaltung) auch von Ansprüchen, die Dritte wegen solcher Schäden erheben, schad- und klaglos zu halten. Die Nutzungsberechtigte hat weiter keinerlei Anspruch auf Ersatz der nicht schuldhaften Beschädigung oder Störung des Betriebes ihrer Anlage, die durch den Straßenverkehr oder Arbeiten der Gemeindestraßenverwaltung, der Gemeinde bzw. ihrer Beauftragten an ihren Anlagen etwa verursacht werden. Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die auf Straßengrund in diesem Bereich bereits vorhanden sind, hat die Nutzungsberechtigte das Einvernehmen herzustellen. Erforderlichenfalls behält sich die Gemeindestraßenverwaltung eine Entscheidung vor.

5. Dieser Vertrag wird vorerst unentgeltlich abgeschlossen. Die Vertragsteile erklären einvernehmlich, dass bei Änderung der maßgeblichen Gesetzeslage, insbesondere bei Änderung des Telegraphenweggesetzes in der Form, dass die Einhebung eines Entgeltes durch die Gemeindestraßenverwaltung von der Nutzungsberechtigten möglich wird, der diesbezügliche Vertragspunkt und damit die Unentgeltlichkeit erlischt und grundsätzlich Entgeltlichkeit schon jetzt vereinbart wird. Über die Höhe und die genaue Berechnung des von der Nutzungsberechtigten zu entrichtenden Entgeltes wird zu diesem Zeitpunkt zwischen den Vertragsteilen gesondert zu verhandeln sein. Dabei werden sich die Vertragspartner an der Höhe des von anderen Fernmeldekabelverlegern zu entrichtenden Entgeltes orientieren. Abgesehen davon wird die Vereinbarung grundsätzlich unbefristet abgeschlossen.

6. Ein Wechsel in der Verfügungsmacht an der Einrichtung ist der Gemeindestraßenverwaltung schriftlich anzuzeigen.

Für die Gemeinde: **Rosenau am Hengstpaß**, am 02.11.2004

.....

Bürgermeister Peter Auerbach

Für die Nutzungsberechtigte:

.....

Rosenau/Hp., am

Pyhrn-Priel-TV Josef Edtbauer

Je eine Gleichschrift des Vertrages erhalten:

1. Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, 4581 Rosenau/Hp. Nr. 120

2. Leitungsträger Pyhrn-Priel-TV Josef Edtbauer, 4580 Windischgarsten Rading Nr. 24

3. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Sterystraße 42, 4594 Waldneukirchen

Auch bei der Straßenmeisterei wurde aufgrund der Kabelverlegung entlang der Hengstlandesstraße durch die Gemeinde bereits angesucht. Damit soll ein Funkinternet bis in den Bereich Dirngraben möglich gemacht werden. Eine eigene Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Herrn Edtbauer für einen Gratisanschluss wird eigens abgeschlossen. Alle Kosten für die Leitungsverlegung werden von Herrn Edtbauer getragen. Auch die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Querung der Hengstlandesstraße wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems eingeholt. Im Frühjahr wird die Kabelverlegung fertiggestellt. Da auch die Gemeinderäte für eine derartige Aufschließung des Ortsbereiches sind, wird für den Gestattungsvertrag aufgrund des Antrages des Bürgermeisters einstimmig durch Handerheben abgestimmt.

7. Berufung zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages von Martin Pawluk, Entscheidung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt kann wie eingangs der Sitzung erwähnt von der Tagesordnung gestrichen werden. Herr Pawluk hat seine Berufung zur Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages vom 4. November 2004 schriftlich mit 7. Dezember 2004 widerrufen. Die Widerrufung lest der Bürgermeister vor:

Pawluk Martin
Dambach 148
4580 Windischgarsten

An das
Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß

Windischgarsten, 2004.12.07

Betr.: Widerrufung der Berufung von 11. Nov. 2004
Sehr geehrte Damen und Herren!

Widerrufe die Berufung, da mir die Zufahrt zu meinem Wohnhaus (Dambach 148) wieder befahrbar gemacht worden ist.

Hochachtungsvoll
Pawluk Martin

8. Finanzierungsplan zur Amtsgebäudesanierung nach Kostenerhöhung, Beschlussfassung

Da die Amtsgebäudesanierung nur mit einer erheblichen Kostenerhöhung durchgeführt werden konnte und damit ein Fehlbetrag im Außerordentlichen Haushalt mitgeschleppt werden musste, hat man um eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmitteln beim Land OÖ angesucht. Die Gemeindeabteilung des Landes OÖ hat nach Vorliegen der Endabrechnungsprüfung einer Erhöhung der Bedarfszuweisungsmitteln zugestimmt und einen neuen Finanzierungsplan für die Amtsgebäudesanierung ausgestellt. Dieser ist nun vom Gemeinderat zu beschließen. Daher bringt der Bürgermeister den Finanzierungsplan zur Vorlesung:

**ABTEILUNG
GEMEINDEN**
4021 Linz
Bahnhofplatz 1

**LAND
OBERÖSTERREICH**

Aktenzeichen: Gem-311157/289-2004-Rei/pl

Bearbeiter: Günther Reisinger

Telefon: 0732/7720-11460

Fax: 0732/7720-214815

E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
 Rosenau am Hengstpaß 120
 4581 Rosenau am Hengstpaß

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für die Amtsgebäudesanierung und –adaptierung, Kostenerhöhung
 lt. Endabrechnungsprüfung – neuer Kostenrahmen (Ausfinanzierung)**

Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 12. Juli 2004, Zl.: 940/2004, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Amtsgebäudesanierung und –adaptierung, Kostenerhöhung laut Endabrechnungsprüfung – neuer Kostenrahmen (Ausfinanzierung) ergeben:

<i>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</i>	<i>bis 2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>	<i>2006</i>	<i>2007</i>	<i>Gesamt in Euro</i>
Rücklagen						
Anteilsbetrag OH	12.399					12.399
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
(Förderungs)-Darlehen						
(Bank-)Darlehen						
Sonstige Mittel						
Bundeszuschuss						
Landeszuschuss						
Bedarfszuweisung	167.148	39.812				206.960
Summe in EURO	179.547	39.812				219.359

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung Gem-310021/399-2004-Ba vom 8. November 2004 wurde der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß die in der vorstehenden Finanzierungsartellung für das Jahr 2004 vorgesehene

Bedarfszuweisung in der Höhe von 33.812 Euro
--

gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird gleichzeitig veranlasst.

Von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2004 insgesamt vorgesehenen Bedarfszuweisung von € 39.812 wurde bereits ein erster Teilbetrag von € 6.000 mit Amtsverfügung vom 5. Februar 2004, Gem-310006/289-2004-Sha gewährt und gleichzeitig mit h. Erlass vom 5. Februar 2004, Gem-311157/266-2004-Wö flüssiggemacht.

Der Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen, der gegenständlichen Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplanes wird **ehest möglich** entgegengesehen.

Für die Oö. Landesregierung
 Josef Ackerl
 Landesrat

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Nach Vorlage des Finanzierungsplanes für die Amtsgebäudesanierung wird über Antrag des Bürgermeisters dieser einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

9. Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2005

Um eine effektive Teilnahme der Mitglieder bei der Gemeinderatssitzung zu erreichen, sollten die Sitzungstermine für das Jahr 2005 bereits jetzt vorgemerkt werden. Dazu schlägt der Bürgermeister insgesamt 6 Sitzungen mit folgenden Terminen im Jahr 2005 vor:

Freitag	25.02.2005	18.00 Uhr
Donnerstag	14.04.2005	18.00 Uhr
Freitag	01.07.2005	18.00 Uhr
Donnerstag	08.09.2005	18.00 Uhr
Donnerstag	20.10.2005	18.00 Uhr
Donnerstag	15.12.2005	18.00 Uhr

Die Termine werden den Gemeinderäten nachweislich am Beginn des Jahres bereits zugestellt. Damit kann sicher jeder Gemeinderat bereits sehr früh auf die Sitzungstermine vorbereiten.

10. Berichte der Ausschussobmänner

Herr Nachbagauer berichtet von der Kultur- und Familienausschusssitzung vom 30. November 2004, bei der hauptsächlich die Vorbereitungen zur morgigen Adventfeier einschl. einer Messe in der Rosenauer Kirche gemacht wurden. Außerdem erwähnt er den Adventbesuch im Altenheim WDG am 14.12.2004. Für die morgen stattfindende Adventfeier bittet Herr Nachbagauer die Mitglieder des Gemeinderates um deren Teilnahme.

Auch der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Adventfeier in Rosenau für jeden Gemeinderat eigentlich ein Pflichttermin sein sollte. Herr Nachbagauer entschuldigt sich nochmals beim Kindergarten, da auf diesen bei der Haushaltssendung für die Feier vergessen wurde.

Herr Hubert Scheik als Umweltausschussobmann berichtet, dass v.a. die Müllgebührenerhöhung Thema der letzten Umweltausschusssitzung war. Zusätzlich wurde auch über eine Müllsackverrechnung für die Almbesitzer durch die Gemeinde gesprochen. Auch der Verein Biathlon (Innerrosenau) wird ab dem kommenden Jahr 13 Müllsäcke verrechnet bekommen. Eine genauere Abwicklung wird in der nächsten Umweltausschusssitzung besprochen.

Auch Herr Mühlebner informiert über die Tätigkeiten des Finanzausschusses. Sie spiegeln sich im Voranschlag, im Mittelfristigen Finanzplan und in der Müllgebührenordnung wider. Auch der Bauausschuss tagte im Herbst. Dabei wurden über die im MFP dargestellten Vorhaben gesprochen. Zusätzlich wären noch die SAT-Schüssel-Diskussion und die Absicht die Kirchfeldstraße staubfrei zu machen zu erwähnen. Zu den SAT-Schüsseln konnte in der Bauordnung der § 25 gefunden werden. In diesem ist angeführt, dass Parabolantennen ab einem Durchmesser von 0,5 m anzeigepflichtig sind. Das bedeutet, diese könnten ab dieser Größe von der Gemeinde verhindert werden. Kleinere Antennen sollten in Rosenau/Hp. ohnehin nicht gut funktionieren. Die STYRIA-Genossenschaft wird noch gebeten werden, solche SAT-Schüsseln für die einzelnen Wohnungen zu verbieten.

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen andiskutiert werden in Zukunft bei Neubauten Einleitungen von Wässern, die nicht aus der Ortswasserleitung stammen, schon in der Baubewilligung berücksichtigt und eine Verrechnung für die Kanalgebühr bereits dort angekündigt.

11. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass in den nächsten Tagen ein Übergabevertrag der Antennenanlage mit der Antennengemeinschaft abgeschlossen werden wird. Die nächste Tätigkeit wird die Digitalisierung des ORF innerhalb der Anlage. Schon in der ersten Gemeinderatssitzung im Frühjahr 2005 sollten die Anschluss- und Jahresbeiträge für die Antennengemeinschaft ermittelt und beschlossen werden.

Beim Projekt Wurbauerkogel werden die Innenausbauarbeiten bereits im Frühjahr 2005 erfolgen. Demnächst soll die Vertragsunterzeichnung mit dem Nationalpark zwecks Betreibung der Ausstellungen stattfinden. Probleme gibt es nach wie vor mit der Gastronomie, da Frau Antensteiner Manuela aufgrund ihres Wohnsitzes in Wien nur schwer zu erreichen ist.

Mittlerweile ist der Drachenfliegerclub an die ansässigen Bürgermeister herangetreten, um sie über die Absicht die Startrampen am Sender neu zu errichten und einen neuen Landeplatz zu schaffen, zu informieren bzw. eine Unterstützung dafür zu beantragen. Frau Bina befürchtet bei Baumaßnahmen am Sender einen verstärkten Schwerverkehr auf der Straße zum Haslsgatter, die gerade erst im Sommer mit Fräsgut saniert wurde. Frau Schober meint dazu, dass die Sanierung aufgrund nur weniger Wasserdurchlässe nicht besonders zufriedenstellend saniert wurde. Zumindest sollten in Zukunft die Drachenflieger mit Allradbussen befördert werden.

12. Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende um 18.55 Uhr die Sitzung. Er bedankt sich nochmals für die im Jahr 2004 durchgeführte Arbeit und dafür dass beinahe alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden konnten und wünscht allen frohe Weihnachtsfeiertage und viel Glück im Neuen Jahr 2005. Bedanken möchte sich der Bürgermeister auch bei den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit in unserer Gemeinde. Er erwähnt dabei besonders das große Engagement bei der Erstellung des Voranschlages 2005. Seinen Dank wird er aber bei der Weihnachtsfeier am 17. Dezember den Betroffenen selbst übermitteln.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Schwingenschuh Siegfried
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 25.02.2005

Der Vorsitzende: